

**Beschlussvorlage Nr. B-253/2015**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 41

**Gegenstand:**

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Kulturausschuss	05.11.2015	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich			

*Philipp Rochold*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

2	7	2	1	0	0	0	•	3	4	3	1	1	1	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

1.400 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-038/2014	17.12.2014	Stadtrat		X	

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz wie folgt:

### **Inhalt**

- § 1 Gebührentatbestand
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Entstehung der Gebühren
- § 5 Fälligkeit der Gebühren
- § 6 In-Kraft-Treten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 25.11.2015 mit Beschluss-Nr. B-253/2015 nachfolgende Satzung beschlossen:

## **Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

### **§ 1 Gebührentatbestand**

Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dem Leistungskatalog dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird eine Jahres- bzw. Tagesgebühr erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung der Jahresgebühr wird eine Gebühr je Medium erhoben. Bei einer Mitgliedschaft auf Probe wird die Gebühr für 1 Monat entrichtet. Erfolgt danach eine Anmeldung für ein Jahr, wird die Gebühr auf Probe auf die Jahresgebühr einmalig angerechnet. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis 20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen Jahresgebühren zu gewähren.

(2) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird eine zusätzliche Gebühr je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.

(3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird eine Gebühr pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen diese Gebühr ab der 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt.

(4) Gebühren für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen

personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist eine Gebühr zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.

(5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Gebühren je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Gebühren zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.

(6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind gebührenfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.

(7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist auch dann fällig, wenn der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird eine Gebühr für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Leiter der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Gebühren auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.

(8) Zusätzlich zu den Gebühren werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen (ausgenommen sind kostenpflichtige Gebührenbescheide).

(9) Die Gebühren werden nach dem Leistungskatalog lt. Anlage erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 4 Entstehung der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld für die Jahresgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz sowie bei Abschluss eines Abonnementvertrages.

(2) Alle übrigen Gebühren entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

#### **§ 5 Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Jahresgebühr ist nach der Anmeldung in der Stadtbibliothek bzw. mit Abschluss eines Abonnementvertrages sofort fällig.

(2) Nach Ablauf eines vollen Jahres wird die Jahresgebühr, bei erneuter Nutzung, fällig.

(3) Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten Kündigung [vgl. Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Die Gebühr wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig.

(4) Alle weiteren Gebühren werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter

Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz vom 17.12.2014 (Beschluss-Nr. B-038/2014 des Stadtrates der Stadt Chemnitz) außer Kraft.

gez. Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

## Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

### Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz

#### 1 Jahres- und Nutzungsgebühren

Jahresgebühr (für 12 Monate)	20,00 €
Jahresgebühr mit Abonnementvertrag	18,00 €
Jahresgebühr für Nutzung Bücherbus und Ausleihstelle Wittgensdorf	5,00 €
Mitgliedschaft auf Probe (1 Monat)	3,50 €
Einzelkarte für pädagogische Einrichtungen und Kooperationspartner mit Kooperationsvertrag	20,00 €
Kombikarte - Jahresgebühr Stadtbibliothek/Jahreskarte	27,00 €
Nutzung Museum für Naturkunde	
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenfrei
Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in erster Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende (inkl. FSJ und FÖJ), Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz, Danke-Card-Inhaber	10,00 €
Juristische Personen / Firmen / Unternehmen	35,00 €
Familien	28,00 €
3-Monatskarte Integrationskursteilnehmer VHS Chemnitz	3,50 €
Tagesgebühr zur Nutzung von Magazinbeständen im Lesesaal und einmalige Ausleihe je Medium ohne Zahlung der Jahresgebühr	3,00 €

#### 2 Zusätzliche Leihgebühren

<b>Bestsellerservice</b>	2,00 €
je Ausleihe eines Mediums des Sonderservices	
<b>Gebühr nach Ablauf der Leihfrist</b>	0,50 €
für Bestseller je Medium und je Öffnungstag	
für alle anderen Medien pro Exemplar und je Öffnungstag	0,40 €
Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr pro Medium und je Öffnungstag	0,15 €
<b>Vormerkung aus dem Bestand der SBC</b>	
je Medieneinheit	1,00 €

#### 3 Lieferdienste von Medien im Stadtgebiet

Lieferung	3,50 €
Lieferung inklusive Abholung	5,00 €

**4 Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen**

<b>Erstellen einer Erinnerung bei Fristüberschreitung</b> per Brief oder E-Mail	1,00 €
<b>Erstellen eines Gebühren- bzw. Rückgabebescheides</b>	8,00 €
<b>Gebühr bei Rückgabe unvollständiger Medien nach schriftlicher Aufforderung</b>	1,50 €
Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz

**5 Nutzung des Internets**

<b>Internetnutzung</b> mit gültigem Kundenausweis nach 20 Minuten je Minute	0,03 €
<b>Internetnutzung</b> ohne gültigen Kundenausweis je Minute	0,05 €

**6 Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken**

<b>Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe oder Lieferung eines Dokumentes</b> zusätzlich zur Gebühr des Lieferdienstes	2,50 €
--	--------

**7 Kopierleistungen/Computerausdruck**

<b>Kopien/Computerausdruck</b> je DIN A 4 Seite	0,10 €
<b>Farbkopie/farbiger Ausdruck</b> je DIN A 4 Seite	0,70 €
<b>Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen</b>	
	je DIN A 4 Seite 1,00 €
	je DIN A 3 Seite 1,50 €
Abgabe von Speichermedien je Stück	0,50 - 10,00 €

**8 Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen**

nach schriftlichem Auftrag des Kunden je begonnene 15 Minuten	10,00 €
zuzüglich der Kosten des Anbieters bei Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken und zuzüglich der Kopier- und Druckleistungen lt. 7.	
Versandpauschale bei Postzustellung	5,00 €
Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz

**9 Verlust, Beschädigung**

<b>Ersatz des Kundenausweises</b>	5,00 €
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	2,50 €

Anzeige des Medienverlustes/Einarbeitung  
je Ersatzmedium (zuzüglich zum Wiederbeschaffungswert) 4,00 €

Beschädigung (Verlust bzw. Beschädigung Transponder,  
Hülle, Cover, Beilagen, Teile) 4,00 €

**Verlust eines Taschenschrank- bzw.  
Carreelschlüssels** 35,00 €

## **10 Eintrittsgelder**

**Veranstaltungen und Autorenlesungen** 0,00 € – 30,00 €

Ermäßigung: bis zu 50 % des Eintrittspreises  
(Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in  
erster Ausbildung, Grundwehr-, Sozial- und Zivildienstleistende,  
Bundesfreiwilligendienstleistende,  
Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber,  
Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V.,  
Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz,  
Danke-Card-Inhaber)



### **Begründung:**

Auf Grundlage des Beschlusses vom Stadtrat der Stadt Chemnitz vom 08.07.2015 (B-118/2015) wurde die Übernahme der mobilen Bibliothek des Frauenvereins „FACT e. V.“ durch den Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz, konkret durch die Bibliothek der Stadt Chemnitz, zum 01.01.2016 beschlossen.

Dem folgend ist nun die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz um das Angebot der mobilen Bibliothek zu erweitern.

Mit der Übernahme der mobilen Bibliothek werden die Fahrbibliothek mit den Ausleihstellen Wittgensdorf, Klaffenbach und Röhrsdorf übernommen. Auf Grund des Angebotes und der Nutzungsfrequenz ist geplant nur Fahrbibliothek und die Ausleihstelle Wittgensdorf an das Computergestützte Bibliothekssystem anzubinden und daher auch nur für diese die Jahresgebühr zu erheben. Die Ausleihstellen Röhrsdorf und Klaffenbach werden auf Grund der geringen Nutzungsfrequenz perspektivisch ehrenamtlich geführt. Für diese wird keine Jahresgebühr erhoben.

Darüber hinaus wird künftig die „Mitgliedschaft auf Probe“ angeboten werden. Potenziellen Kunden sollen die Möglichkeit erhalten, die Angebote der Bibliothek zu testen und sich dann für eine tatsächliche Mitgliedschaft zu entscheiden. Für die Probemitgliedschaft – mit der Dauer von einem Monat - werden 3,50 € erhoben. Dies umfasst den Anteil der Verwaltungsarbeit. Die 3,50 € werden bei einer Anmeldung für ein Jahr auf die Jahresgebühr einmalig angerechnet.

Dritte Änderung ist die Umstellung von derzeit privatrechtlichen Entgelten zu öffentlich-rechtlichen Gebühren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das privatrechtliche Mahnverfahren bei den relativ geringen ausstehenden Beträgen zu zeit- und kostenaufwendig ist. Werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben, so ist bei überfälligen Forderungen kein separater Mahnbescheid erforderlich, der den Kunden bisher 10,00 € kostet. Die Beitreibung rückständiger Gebühren erfolgt auf Grundlage der Mahnung durch das Kassen- und Steueramt (Mahngebühr 5,00 €) und ist dadurch wesentlich kosteneffizienter, da kein Gerichtsvollzieher mehr beauftragt werden muss.

Eine detaillierte Übersicht über alle Änderungen ist in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage enthalten.

Die Änderungen der Gebührensatzung sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten. Mit diesen Änderungen werden Mehrerträge in Höhe von jährlich ca. 1.400 € aus der Einführung einer Mitgliedschaft auf Probe und der Übernahme der mobilen Bibliothek erwartet.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3:  
Übersicht der Änderungen